

Maklervertrag

▼ Auftraggeber*in:

Name, Vorname Unternehmen, Rechtsform: _____

Geburtsdatum / HR-Nr.: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort (Wohnsitz / Sitz der Gesellschaft): _____

▼ Maklerauftrag

Der/die Auftraggeber*in betraut _____, Gesellschafter der tetrateam – Nachhaltige Konzepte für Vorsorge und Vermögen OHG, Solmsstraße 22, 10961 - nachstehend Berater genannt –

mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten bezüglich der folgenden Risiken:

Personenversicherungen: Krankheit Unfall Berufsunfähigkeit

Todesfall Pflege Alter

Sicherung gegen Ansprüche Dritter: Privathaftpflicht Tierhalter (HP) Bauherren (HP)

Haus & Grund (HP) Gewässer (HP) Rechtsschutz

Sicherung von Sachwerten: Wohngebäude Hausrat Kfz

Betriebliche Versicherungen: Betriebshaftpflicht Firmenrechtsschutz

Inhalts-/Gebäude-/Betriebsunterbrechungsversicherung

Technische Versicherung (Elektronik, Maschinen, Bauleistung)

Sonstiges: _____

Die Leistung des Beraters erstreckt sich auf die vom Berater vermittelten Versicherungsverträge und - soweit in einer separaten Vollmacht vereinbart - auch auf anderweitig vermittelte Versicherungsverträge.

mit der Vermittlung von Kapitalanlageprodukten (z. B. Investmentfonds, Beteiligungen, Immobilien etc.)

mit dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder der Vermittlung eines Kreditvertrages

Der Berater kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Untervermittler einschalten, beispielsweise Maklerpools oder andere Dienstleister, die spezielle Deckungs- bzw Anlagekonzepte entwickelt haben. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sich hierdurch keinerlei Pflichten zwischen Auftraggeber*in und Untervermittler begründet werden auch wenn ggfls. Untervermittler in Versicherungsscheinen oder sonstigem Schriftwechsel als Betreuer aufgeführt werden. Näheres regeln die nachstehenden Bestimmungen und die Allgemeinen Mandatsbestimmungen sowie ggfls. die Vollmacht, die zusammen Bestandteile des Vertrags werden. Von einer Vollmacht wird der Berater nur in Absprache mit dem/der Auftraggeber*in Gebrauch machen. Der Berater erbringt keine über den beschriebenen Mandatsumfang hinausgehenden Leistungen. Hierauf hat er ausdrücklich hingewiesen. Eine etwaige persönliche Haftung des Beraters ist auf das in den Allgemeinen Mandatsbestimmungen beschriebene Maß begrenzt. Der Berater hält eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor.

▼ Leistungen des Beraters

Entsprechend des Umfanges des erteilten Maklerauftrags erfasst und analysiert der Berater die persönliche, finanzielle und Versicherungs-Situation des Auftraggebers / der Auftraggeberin, ermittelt insoweit den Vorsorge-, Anlage- und Versicherungsbedarf, erstellt ein Lösungskonzept zur Optimierung der Finanz-/Versicherungssituation, erarbeitet entsprechende Angebote, dokumentiert den Beratungsprozess und vermittelt ggfls. die jeweiligen Produkte oder weist die Gelegenheit zum Erwerb solcher Produkte nach.

▼ Vergütung des Beraters

Die Vergütung für die Beratung und Vermittlung sowie ggfls. laufende weitere Betreuung erfolgt auf der Basis von durch die OHG einheitlich festgelegten Sätzen. Sie sind Bestandteil der Versicherungs- bzw. oder Kapitalanlagebeträge und müssen deshalb nicht separat bezahlt werden. Etwaige Provisionen, die darüber hinaus der OHG zufließen werden zur Deckung von Gemeinkosten verwendet. Überschüsse darüber hinaus fließen an den Verein Zukunft für Alle! zur Förderung gemeinnütziger Zwecke.

▼ Mitwirkung des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der/die Auftraggeber/-in informiert den Berater entsprechend des Umfangs des erteilten Maklerauftrags über alle Umstände, die für die Bedarfsanalyse und die Vermittlungs-/ Nachweistätigkeit von Belang sind. Risikoänderungen oder Änderungen seiner persönlichen und finanziellen Situation zeigt er umgehend schriftlich an.

Unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben können z. B. zum Verlust des Versicherungsschutzes führen oder den Darlehensgeber zum Rücktritt vom Kreditvertrag bzw. zur sofortigen Kündigung des Darlehens berechtigen.

▼ Laufzeit, Kündigung

Dieser Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers / der Auftraggeberin und wird zunächst auf Dauer eines Jahres geschlossen.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich nach Ablauf automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht zuvor gekündigt wurde.

Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.

Für den Bereich Finanzierungen endet der Vertrag mit dem Zustandekommen des für den jeweiligen Kreditbedarf vermittelten Geschäfts.

▼ Erhalt von Unterlagen, Widerrufsrecht

Der/die Auftraggeber*in bestätigt den Erhalt einer Ausfertigung dieses Vertrages, der Allgemeinen Mandatsbestimmungen, der Zusatzbestimmungen zur Vergütung, des Merkblatts zum Datenschutz, der Erstinformation zum Berater sowie ggfls. einer Ausfertigung der Vollmacht, insoweit erteilt.

Der/die Auftraggeber*in kann seine/ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Gerichtsstand für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Berlin.

▼ Sonstige Vereinbarungen

▼ Unterschriften

Ort Datum: Auftraggeber*in:

Ort Datum: Berater: